

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Ferien 2017

Die Broschüre „Ferien 2017 für Kinder und Jugendliche“ der Kreisstadt Neunkirchen informiert über viele Übernachtungsfreizeiten und Ferienbetreuungen des städtischen Jugendbüros und von Vereinen und Institutionen während der diesjährigen Schulferien.

Die Broschüre liegt ab 6. März an der Information des Rathauses aus und steht unter:

www.neunkirchen.de/jugendbuero zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugendbüro Neunkirchen, Tel. (06821) 202-416 oder E-Mail: [eva.wacker\(at\)neunkirchen.de](mailto:eva.wacker(at)neunkirchen.de).

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Eheleute

Rosemarie u. Bruno Bernard
Am Wäldchen 3,
66539 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 2. März

Eheleute

Maria und Hans Wagner
Riedweg 9,
66540 Neunkirchen,
50. Hochzeitstag am 3. März

Frau Elfriede Mentrup

Lantertalweg 19,
66539 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 5. März

Standesamt

In der Zeit vom 16. bis 22. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

19.02. Mia Woll, Schiffweiler;
20.02. David Kruczynski, Furchpach

Sterbefälle

13.02. Mathilde Bach geb. Ohlmann, Neunkirchen, 97 J;
15.02. Jürgen Herz, Wellesweiler, 65 J; 16.02. Marta Lindner geb. Paulus, Furchpach, 82 J;
17.02. Maria Antonia Groß geb. Hans, Münchwies, 84 J; Marta Mayer geb. Erbeling, Neunkirchen, 79 J; Else Helga Neuschwander geb. Fries, Neunkirchen, 83 J; 18.02. Harry Ruppenthal, Wiebelskirchen, 83 J; Wolfgang Waldemar Groß, Furchpach, 77 J; 19.02. Dieter Gießelmann, Wiebelskirchen, 85 J; 20.02. Dieter Friedrich Harig, Ludwigsthal, 83 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: [stadtnachrichten\(at\)neunkirchen.de](mailto:stadtnachrichten(at)neunkirchen.de)

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Narren im Rathaus

Fastnachter stürmen Verwaltung



Rathauschlüssel in neuer Hand.

Foto: Stadt Neunkirchen

Tapfer gewehrt und doch nicht erfolgreich. So erging es der Neunkircher Verwaltung um Oberbürger-

meister Jürgen Fried und Bürgermeister Jörg Aumann am Fetten Donnerstag.

Die närrischen Truppen um das NKA-Prinzenpaar Udo I. und Madeleine I., den NKA-Präsidenten Karl Albert und die zahlreichen Vertreter der acht NKA-Vereine erstürmten das Rathaus, setzten die Verwaltung fest und zwangen den Oberbürgermeister zur Herausgabe des Rathaus-Schlüssels.

Fried verteidigte sich im Nachwächtergewand energisch und mit guten Ideen, um die Stadt-Kassen zu füllen. Das nützte alles nichts. Am Ende musste man sich geschlagen geben und verkündete: „Narren im Rathaus an die Macht. Es ist wieder Neinkeijer Fasenachd. Man uns deshalb bis Aschermittwoch nur von hinne sieht, das garantiere die Nachwächter Aumann und Fried.“

Für hohe Betreuungsqualität

Stadtrat für neue Elternbeiträge in KiTas

Die Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen für das kommende Kindergartenjahr werden ab 1. August angepasst. Dafür haben sich die Mitglieder des Stadtrates mit deutlicher Mehrheit ausgesprochen.

Die Anpassung fällt je nach besuchter Einrichtung unterschiedlich aus, ist aber insgesamt sehr moderat.

So erhöht sich zum Beispiel der

Beitrag für einen Platz in einem Regelkindergarten von derzeit 109 auf 118 Euro im Monat. Die Beitragserhöhung wird für Eltern von 455 Kindern relevant. Für weitere 300 Kinder, also rund 40 Prozent, wird der Elternanteil ganz oder teilweise vom Landkreis übernommen.

Grund für die Anpassung sind die gestiegenen Kosten für das pädagogische und das hauswirtschaft-

liche Personal.

In der Sitzung wurde die hohe Qualität der Betreuung in den 13 städtischen Kindertageseinrichtungen ausdrücklich gelobt und positiv bewertet.

Der Zuschuss der Eltern zu den Personalkosten beträgt 25 Prozent. Das Land zahlt 29 Prozent, der Landkreis 36 und zehn Prozent werden durch die Stadt abgedeckt.

Hüttenweg-Saison startet

Erste Führung am 5. März

Am Sonntag, 5. März, startet um 15 Uhr die Saison 2017 der Hüttenwegführungen. Diese finden von März bis Oktober jeden 1. und 3. Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Treffpunkt ist vor der Stummschen Reithalle.

Organisiert von der Kreisstadt Neunkirchen, können dabei die Besucher unter fachkundiger Leitung die Industriegeschichte der Stadt erwandern.

Zu Beginn der Führung erinnert ein Videofilm des regionalen Filmmachers Hans-Günther Ludwig an Neunkircher Eisenwerkzeiten. Danach geht die Führung entlang der eisernen Zeugen der Neunkircher Stahlproduktion ins „Alte HüttenAreal“. Hier besteht die Möglichkeit, einen Hochofen zu besteigen, von wo aus man einen beeindruckenden Blick über das ehemalige Hüttengelände und über die Innenstadt genießen kann. Auch ein Abstecher zum Spitzbunker, zur Stummschen Kapelle und zur Gebläsemaschine in



Industriegeschichte neu entdecken.

Foto: Kreisstadt Neunkirchen

der Neuen Gebläsehalle sind bei diesem Rundgang eingeplant. Geführt wird die Tour am 5. März von Klaus Olschewski. Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich! Die Führung dauert rund 3 Stunden und kostet 4 Euro für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2 Euro, Kinder sind frei. Für individuelle Besichtigung-

en und Gruppenbesuche können eigene Termine gebucht werden. Mehr Informationen gibt es im Rathaus unter Tel. (06821) 202-122 (vormittags). Hier ist auch die Hüttenwegbroschüre erhältlich. Und schon mal zum Vormerken: die nächste Führung findet am Sonntag, 19. März, 15 Uhr, mit Heike Lismann-Gräß statt.

sein neues Profi-Theaterkollektiv „Korso-op“ informieren wird, welches auch Spielorte in Neunkirchen beleben soll.

Von den ersten Skizzen bis zu Videoausschnitten der fertigen Aufführung wird Wickert unverkrampt die Zuschauer die Entstehung eines Bühnenbildes nachempfinden lassen.

Bei „KreaTalk“ am 7. März kommen zudem erfolgreiche Protagonisten der klassischen Wirtschaft und der Kreativwirtschaft zusammen, um sich kennenzulernen, sich gegenseitig anzuregen und eventuell auch zu kooperieren.

Weitere Infos: www.neunkirchen.de/kreativwirtschaft

Wahl zum Landtag des Saarlandes

Für die am 26. März 2017 stattfindende Wahl zum 16. Landtag des Saarlandes werden in diesen Tagen die Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten zugestellt. Wer bis zum 5. März keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich beim Wahlamt der Kreisstadt Neunkirchen über deren Verbleib informieren.

Jeder Wahlberechtigte kann am Wahltag auch ohne Wahlbenachrichtigungskarte wählen, muss sich hierzu jedoch ausweisen können.

Wer am Wahltag durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe verhindert ist, an der Wahl teilzunehmen, kann ab sofort Briefwahl beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beim Wahlamt der Kreisstadt Neunkirchen beantragt werden. Für die elektronische Beantragung finden Sie unter www.neunkirchen.de einen Link zum Briefwahlantrag, der ausgefüllt sofort an das Wahlbriefbüro weitergeleitet werden kann.

Der Briefwahlantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser ist ausgefüllt an das Wahlamt zu schicken. Die Briefwahlunterlagen werden dann schnellstmöglich dem Antragsteller zugesandt. Die Unterlagen können auch an eine andere als die Wohnadresse (z.B. Urlaubsanschrift) gesandt werden.

Das Wahlbüro befindet sich im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Telefonisch sind die Mitarbeiter unter folgenden Nummern zu erreichen: (06821) 202-152, 202-193 und 202-194.

Amtliches

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des 16. Landtages des Saarlandes am 26.03.2017

- Das Wählerverzeichnis zu der oben angegebenen Wahl für die Kreisstadt Neunkirchen wird in der Zeit vom 6. bis 10. März 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Briefwahlbüro, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. März während der üblichen Dienstzeiten, spätestens bis 10. März, 12 Uhr, beim Gemeindevahlleiter der Kreisstadt Neunkirchen, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 116, Oberer Markt 16, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. März eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum 16. Landtag des Saarlandes
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises Neunkirchen oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter;
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis 10. März) versäumt hat,
 - wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. März, 18 Uhr, beim Gemeindevahlleiter mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Neunkirchen, 21.02.2017
Der Gemeindevahlleiter
Fried, Oberbürgermeister

Amtliches

Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.03.2017, 16.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

- Tagesordnung:
- 1 **Nicht öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.07.2016
 - 2 Bestellung eines Vorsitzenden
 - 3 Abnahme des Jahresabschlusses 2015
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 20.02.2017
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.03.2017, 17.30 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Münchwies, Turmstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

- Tagesordnung:
- 1 **Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.02.2017
 - 2 Haushaltssanierungsplan (Haushalt 2017)
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016-2020
 - 4 Aktueller Stand zum Ortsbild
 - 5 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8 **Nicht öffentlicher Teil**
 - 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.02.2017
 - 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 21.02.2017
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies Altpeter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 08.03.2017, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

- Tagesordnung:
- 1 **Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.02.2017
 - 2 Haushaltssanierungsplan (Haushalt 2017)
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016-2020
 - 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 6 **Nicht öffentlicher Teil**
 - 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.02.2017
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 21.02.2017
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler Steinmaier

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.03.2017, 17.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- 1 **Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 16.02.2017
 - 2 Haushaltssanierungsplan (Haushalt 2017)
 - 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016-2020
 - 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 6 **Nicht öffentlicher Teil**
 - 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 16.02.2017
 - 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 21.02.2017
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen Fröhlich

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09.03.2017, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

- Tagesordnung:
- 1 **Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2016
 - 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 3 Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4 **Nicht öffentlicher Teil**
 - 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2016
 - 5 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash)/Projekt „Job pro Stadt“
 - 6 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Neuen Arbeit Saar gGmbH - Abteilung Arbeitslosenselbsthilfe (ash) /Projekt „JobPerspektive“
 - 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 16.02.2017
Fried, Oberbürgermeister



Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Sekretärin/einen Sekretär des Bürgermeisters** in ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis ein.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 20.02.2017
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Picobello 2017

Jetzt anmelden für eine saubere Stadt

Die Vorbereitungen für das Picobello-Wochenende am 10. und 11. März laufen auf Hochtouren. Mülltüten und Handschuhe liegen bereit und werden in den kommenden Tagen an die teilnehmenden Schulen, Kindergärten und Einsatzleiter verteilt. Oberbürgermeister Jürgen Fried freut sich darüber, dass sich die Reinigungsaktion mit über 1.900 Anmeldungen auf hohem Niveau stabilisiert und wünscht der Aktion einen erfolgreichen Verlauf. Freitags und samstags ist also mit erhöhtem Aufkommen von Freiwilligen zu rechnen, die mit „Schaffhandschuh“ und Mülltüten ausgestattet, dem achtlos entsorgten Müll zu Leibe rücken. Freitags sind hauptsächlich Kindergärten und Schulen unterwegs, wobei sams-

tags vorrangig Vereine und Gruppen für Sauberkeit sorgen. Dass man das Angenehme, gerade in Neunkirchen, versteht, mit dem Nützlichen zu verbinden, muss eigentlich nicht mehr erwähnt werden. Schließlich ist es selbstverständlich, dass der Oberbürgermeister auch in diesem Jahr mit Unterstützung engagierter Sponsoren dafür sorgt, dass allen Beteiligten ein stärkender Imbiss als kleines Dankeschön zur Verfügung gestellt wird. Also dient Picobello nicht nur der Beseitigung von achtlos entsorgtem Müll, sondern auch der Steigerung des städtischen und des persönlichen Wohlbefindens. Mitmachen ist ganz einfach, ein Anruf im Rathaus genügt. Tel. (06821) 202-227, 202-229 und 202-230.

Wirkungsvoll handeln

Sagen, was ist. Handeln, das wirkt.

In einer Serie veröffentlichen die Stadtnachrichten Auszüge aus der Neujahrsansprache des Neunkircher Oberbürgermeisters, letzter Teil. Traditionell äußerte sich Oberbürgermeister Jürgen Fried bei seiner Neujahrsansprache auch zur finanziellen Situation der Stadt. Dabei machte er bewusst: „Die Stadt Neunkirchen muss auch im Jahre 2017 weiterhin deutlich sparen. Die Einnahmen verbessern sich zwar etwas durch die konjunkturelle Entwicklung und finanzielle Entlastungen seitens des Bundes. Allerdings werden die bundesweiten Verteilungsmaßstäbe dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen - insbesondere in strukturschwachen Regionen - nicht gerecht. Die Einnahmen im städtischen Haushalt reichen auch weiterhin nicht aus, um das Defizit zu kompensieren. Hinzu kommt noch die Schuldenbremse, die das Land den saarländischen Kommunen ja verordnet hat. Nach dieser muss das strukturelle Defizit der saarländischen Kommunen bis 2024 vollständig abgebaut sein. Das heißt: Einnahmen, Ausgaben und Standards stehen ständig auf dem Prüfstand.“ Gleichwohl verwies Fried auf die Notwendigkeit zu investieren: „Wir müssen natürlich im kommunalen Bereich weiter investieren. Eine kaputt gesparte Stadt kann sich nicht weiter entwickeln und wird abgehängt. Von daher werden wir weiter in die Infrastruktur der Innenstadt

und der Stadt Teile investieren auch im Jahr 2017. Vorgesehen sind hier ca. 14 Millionen Euro und ca. 20-22 Millionen der Beteiligungsgesellschaften.“ Angesichts eines weiteren Problems in diesem Land, nämlich der erhöhten Terrorgefahr, erinnerte der OB an eine Rede von Helmut Schmidt am 5. September 1977, gleich nach der Entführung des Hanns Martin Schleyer. Schmidt kündigte in der Ansprache an, der Staat müsse auf den Terrorismus mit aller notwendigen Härte antworten und erklärt: „Der Terrorismus hat auf Dauer keine Chance. Denn gegen den Terrorismus steht nicht nur der Wille der staatlichen Organe. Gegen den Terrorismus steht der Wille des ganzen Volkes.“ „Es ist sicherlich nicht die Zeit für weichgespülte, plüschige Zukunftsperspektiven. Aber es ist auch nicht die Zeit für populistische Horrorszenerien. Wir müssen 1. „Sagen, was ist!“ So können wir den postfaktischen Populisten ihren Nährboden entziehen, was gerade in einem Wahljahr wichtiger denn je ist. Und 2: „Handeln, das wirkt!“, um so nachhaltig die Fakten zu schaffen für unsere gemeinsame Zukunft. Das wird nicht einfach. Das ist nicht einfach. Und es war nicht einfach. Aber wir in Neunkirchen sind gewohnt die Ärmel hoch zu krepeln und die Probleme zu lösen. Und das schaffen wir auch!“ (Ende der Serie)

Veranstaltungen 2. - 8. März 2017

Ausstellungen

bis Mo, 17. April
„Über die Tiefe“ Jochen Hein
Städtische Galerie im KULT

Führungen/Vorträge

Do, 2. März, 19 Uhr
Vortrag „Emsenbrunnen und Schachanlage...“
Referent: Thorsten Becker
Geschäftsstelle: Irrgartenstraße 18
Histor.Verein Stadt Neunk. e.V.

Märkte

Mo, 6. März
Monatsmarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Sonstige

Do, 2. März, 19 Uhr
Vortrag „Fasten aus religiöser und medizinischer Sicht“
Momentum, Bliespromenade 1

Fr, 3. März

Weltgebetstag der Frauen
Kath. Kirche Wiebelskirchen
Kirchengemeinden Wiebelskirchen

Fr, 3. März

Weltgebetstag der Frauen
Martin-Luther-Haus, Furpach
Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

Sa, 4. März, 19 Uhr

Eröffnung der Kreuzweg-Ausstellung „... und nahm sein Kreuz auf sich“
Momentum, Bliespromenade 1

Mo, 6. März, 15.30 - 17 Uhr

Alzheimer/Demenz Selbsthilfe
Tagesraum der psych. Abt. des Flidnerkrankenhauses
Kreisstadt Neunkirchen

Mo, 6. März, 18 - 20 Uhr

Elternteraining „Erfolgreich erziehen“ Teil 1
Momentum, Bliespromenade 1
Lebensberatung Neunkirchen

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Multivisionsshow

Arved Fuchs - Grönland
35 Jahre Abenteuer in Eis und Schnee
Mi, 1. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Arved Fuchs beschreibt mit seinem Vortrag den Zauber der rauen, kalten Insel, die für Schnee, Eis, endlose Weite und Kälte steht. Er berichtet von der Besiedelungsgeschichte Grönlands bis hin zum Tourismus der Gegenwart, von Jagderlebnissen mit Inuit und vor allem von seinen zahlreichen Expeditionen. Erstklassige Fotografie und brillante High Definition Filmaufnahmen werden gemischt mit Aufnahmen früherer Expeditionen. Vorverkauf: 18,10 €, Abendkasse: 20 €

Entertainment/Comedy

Kurt Krömer - Heute stimmt alles Tour 2017
Sa, 4. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle



Auf der aktuellen Tour erwarten die Zuschauer gesellschaftskritische Themen, Beautythemen, ein 5-Punkteplan, wie Sie innerhalb von 12 Stunden reich werden können und die Unsterblichkeit erlangen. Außerdem gibt es Tipps vom Meister der Improvisation, wie Sie davor noch diverse Scharlatane entlarven. Keiner der Anwesenden wird ohne „Pipi in den Augen“ nach Hause gehen, wenn der sperrige Entertainer sich mit seinem Klassiker: „Macht ´s jut Nachbarn!“ verabschiedet.

In Zusammenarbeit mit Tat + Drang. Vorverkauf ab 37 €

Pop/Swing

Tom Gaebel and His Orchestra
So, 5. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

2015 feierte die Welt den 100. Geburtstag von Frank Sinatra. Zum Jubiläum erarbeitete Tom Gaebel eine Show ganz im Zeichen des legendären US-Sängers. Seit 2005 hat Gaebel sechs Alben veröffentlicht und tourt mit seiner Big Band erfolgreich durch die Welt. Quasi nebenbei hat er sich den Ruf des „deutschen Sinatra“ erworben. Ein glanzvoller Abend der musikalischen Extraklasse in bester Las-Vegas-Tradition.



Vorverkauf: PK 1: 43,05 €, PK 2: 38,65 € bzw. PK 3: 29,85 €
In Zusammenarbeit mit Popp Concerts

Theater

KUNST, Komödie von Yasmina Reza
Mo, 6. März, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle

Die Wirkung dieses einfallsreichen Stücks lässt sich nicht einmal andeutungsweise wiedergeben. Die geistreichen Gesellschaftskomödien der gefeierte Gegenwartsautorin Yasmina Reza gehören weltweit zum Besten, was das moderne Theater zu bieten hat. Mit dabei sind die bekannten Schauspieler Luc Feit (u. a. Edel und Stark, Meuchelbeck), Heinrich Schafmeister (u. a. Comedian Harmonists, Die Camper, Wilsberg) und Leonard Lansink (u. a. Wilsberg, Knockin' on Heaven's Door). Vorverkauf: PK1: 22,50 €, PK2: 19,20 €, Abendkasse: PK1: 25 €, PK2: 22 €

Fotos: Veranstalter